

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0111/2016
Auskunft erteilt:	Herr Wißen
Ruf:	492-6850
E-Mail:	Wissen@stadt-muenster.de
Datum:	04.02.2016

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
Neue Standorte und Erweiterungen von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

25.02.2016 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat nach § 7a der 26. BImSchV¹ in Verbindung mit der sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung² die Gelegenheit, sich zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Bei einer solchen Stellungnahme wird seitens der Stadt das Umfeld der geplanten Sendeanlage betrachtet. Es wird geprüft, ob es im Umfeld der geplanten Mobilfunksendeanlagen sensible Einrichtungen gibt. Als sensible Einrichtungen gelten in Münster Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime und Krankenhäuser. Befinden sich im Umfeld solche Einrichtungen, wird der dort zu erwartende Feldstärkenwert mit Blick auf den „Schweizer Anlagenwert“, welcher 10 % des in Deutschland geltenden Grenzwertes beträgt, betrachtet. Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung würde mit der Stellungnahme der Stadt an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Im Frühjahr 2010 wurden von der Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für die mobilen Kommunikationstechnologien versteigert. Die Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, Telefónica (O2 und E-Plus)) haben dabei zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit diesen Frequenzen wird - unter anderem - das LTE-Netz (Long Term Evolution) realisiert. Der Übertragungsstandard LTE ermöglicht schnellere Datenübertragungen, als es mit dem UMTS-Netz möglich ist. In einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz wird dargestellt, dass sich die medizinisch-biologische Wirkung bei LTE nicht wesentlich von anderen Funktechnologien, wie GSM und UMTS, unterscheidet.

Die Firma Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (O2 und E-Plus) möchte im Stadtbezirk Münster-Hiltrup an den Standorten **Grafenschaft 31**, **Glasuritstr. 1** und **Fuggerstr. 23** ihre vorhandenen Anlagen durch LTE-Sendeanlagen erweitern. Außerdem möchte die gleiche Firma den Standort **Bönneweg 88** durch eine UMTS-Sendeanlage erweitern. In der näheren Umgebung der Sendeanlagen befinden sich keine sensiblen Einrichtungen. Von Seiten der Stadt Münster bestehen daher keine Bedenken hinsichtlich der Errichtung dieser Sendeanlagen.

¹ 26. BImSchV: Verordnung über elektromagnetische Felder (14. August 2013)

² http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/mobilfunkvereinbarung_fuer_NRW.pdf

In Vertretung

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Karte der Mobilfunksendeanlagen